

**Protokoll der 94. ordentlichen Generalversammlung
der SRG Bern Freiburg Wallis
Freitag, 3. Mai 2019, Markthalle Burgdorf**

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 20.25 Uhr
Vorsitz: Léander Jaggi, Präsident
Protokoll: Ursula Brechbühl, Geschäftsstellenleiterin

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der 93. ordentlichen Generalversammlung vom 5. Mai 2018
2. Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz 2018, Kenntnisnahme Bericht der Revisionsstelle
3. Entlastung des Vorstands
4. Erneuerungswahlen Regionalrat (2019 – 2023)
5. Anträge
6. Verschiedenes

Der Präsident, Léander JAGGI, eröffnet die 94. Generalversammlung mit der Begrüssung der Gäste aus Politik, Mitgliedgesellschaften und Unternehmen, u.v.a. Jean-Michel CINA, Verwaltungsratspräsident SRG SSR, Andreas SCHEFER, Präsident der SRG Deutschschweiz und Verwaltungsrat der SRG SSR (beide Genossenschaftsmitglieder) sowie Nathalie WAPPLER, Direktorin SRF.

>> Grusswort der Stadt Burgdorf durch Gemeinderätin Beatrice KUSTER MÜLLER

KUSTER beschreibt in ihrem Grusswort die Stadt Burgdorf mit ihren knapp 17'000 Einwohnern in all ihren Facetten.

>> Grusswort Nathalie WAPPLER, Direktorin SRF

WAPPLER, die in Kreuzlingen an der deutschen Grenze aufgewachsen ist, versteht sich als «Grenzkind»: Bestimmend für ihre Persönlichkeit seien gleichzeitig sowohl die Identität wie der Blick in die Welt. Die Aufgabe als Direktorin SRF sei keine einfache, aber eine schöne. Das Schöne sei die Verankerung in den Regionen, diese mache SRF aus. Es gelte, die regionale Verbundenheit zu pflegen. Gleichzeitig unterliege SRF einem Sparprojekt. Ihre Aufgabe sei es, zwischen Regionalität, Wirtschaftlichkeit und Programm-Produktion die richtigen Entscheidungen zu treffen. Man bleibe in Bern verankert und vor Ort. Das wolle sie hier in aller Deutlichkeit sagen.

Statutarische Geschäfte

JAGGI blickt auf das vergangene Geschäftsjahr zurück:

Dem Vorstand ist an der GV 2018 der Auftrag erteilt worden, sich für den Erhalt des Radiostudios in Bern einzusetzen. Der Vorstand ist sich auch heute noch mehrheitlich einig, dass die Verlegung des Radiostudios ein Fehlentscheid war und dass die publizistische Vielfalt und der Binnenpluralismus einzig durch die räumliche Distanz der Redaktionen garantiert werden kann. An Podien, Veranstaltungen und Manifestationen, im grossen wie im kleinen Kreis hat sich der Vorstand zu Wort gemeldet und seinen Standpunkt eingebracht. Er hat Fragen an das Unternehmen gestellt und Antworten erhalten, die nur selten zufriedenstellend waren. Schliesslich stellte sich der Vorstand die Frage: SRG Bern Freiburg Wallis – quo vadis? Am 20. September 2018 hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, eine Analyse sowie verschiedene Szenarien zur Frage zu erstellen, wie die Zukunft der regionalen Genossenschaft ausgestaltet werden soll. Die Szenarien sollen das ganze Spektrum abdecken: Von der Fortführung der Mitgliedschaft in der SRG Deutschschweiz nach bisherigem Muster über eine teilautonome Zusammenarbeit in den SRG-Gremien bis hin zur Sistierung der Mitgliedschaft oder zum Austritt.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

- Leitung: Willi BURKHALTER (bis 2013 Zentralsekretär der SRG SSR);
- Marcel CUTTAT (Vorstandsmitglied, Delegierter SRG SSR, Generalsekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Bern);
- Dolores DANA (Leitende Rechtsberaterin bei der Swisscom, Stadträtin von Bern und FDP-Mitglied);
- Philipp SCHORI (Vorstandsmitglied sowie Präsident der Programmkommission, Genossenschaftsrat des Online-Magazins «Republik», Bereichsleiter CH-Stiftung und Mitglied der Geschäftsleitung der Konferenz der Kantone).

Im zweiten Teil der Versammlung soll den Genossenschafterinnen und Genossenschaftefern ein «Einblick ins Laboratorium» erteilt werden.

Verabschiedungen:

Ueli **SCHEIDEGGER**, von 2011 bis 2019 Mitglied des Regionalrats (1996 – 2012 Mitglied des Vorstands, bis 2018 Mitglied mit beratender Stimme, 2010 – 2018 Präsident der Programmkommission).

Alice **HÜSLER**, von 2001 bis 2019 Mitglied der Programmkommission der SRG BE FR VS und von 2008 bis 2019 Mitglied des Publikumsrats der SRG Deutschschweiz.

Peter **FLÜCK**, von 2012 bis 2019 Mitglied des Vorstands (2012 – 2018 Präsident der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit).

Anzahl anwesender Mitglieder

Anwesend sind	189 Genossenschafterinnen/Genossenschafter
Vertreten lassen sich	23 Genossenschafterinnen/Genossenschafter
Dies ergibt total	212 Stimmen
Das absolute Mehr beträgt	107 Stimmen

(Hier wie bei allen anderen Abstimmungen gilt, dass nur die Mitglieder der SRG Bern Freiburg Wallis abstimmen dürfen und dass bei Stellvertretungen nur eine einzige weitere Stimme abgegeben werden darf: Jeder/Jede hat also maximal zwei Stimmen.)

Wahl der Stimmzähler/innen:

Sektor 1 und Vorstandstisch: Nicole IMHOF
Sektor 2: Silvia FUHRER
Sektor 3: Veronika RUPLI
Sektor 4: Alice HÜSLER

Für die Leitung des Wahlbüros stellt sich Peter FLÜCK zur Verfügung.

[Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Die genannten Personen sind somit stillschweigend gewählt. Die Protokollführung übernimmt die Geschäftsstellenleiterin, Ursula BRECHBÜHL.]

JAGGI verliest Kapitel 15 «Abstimmungen und Wahlen» der Statuten und fragt die Versammlung, ob die Abstimmungen (ausser dem Traktandum 4, Wahlen) mit offenem Handmehr durchgeführt werden können.



Ordnungsantrag Bernhard AUDERSET (Villars-sur-Glâne):
Das Traktandum 4 (Wahlen), soll an zweiter Stelle behandelt werden.

Gemäss AUDERSET gehören Wahlen gemäss Statuten an zweiter Stelle.

JAGGI hat nichts gegen eine Umstellung der Traktandenliste einzuwenden und bittet AUDERSET den Antrag zu begründen.

AUDERSET beanstandet, dass bei den Wahlvorschlägen ein Bisheriger, der Präsident der SRG Freiburg, Beat HAYOZ, nicht mehr erwähnt wird. Die Nomination sei ihm verweigert worden, weil er sich laut dem Vorstand der SRG Bern Freiburg Wallis ihm gegenüber in der Standortfrage illoyal

verhalten habe. AUDERSET zitiert die Statuten, Art. 19, Abs. 7: «Die Vertretungen der RGB in den übergeordneten Gremien der Trägerschaft und in jenen der RGB nehmen die Interessen der RGB wahr. Sie sind an keine Instruktionen gebunden.» Insbesondere aufgrund des letzten Satzes könne er kein Fehlverhalten des Präsidenten der SRG Freiburg feststellen. An der Generalversammlung der SRG FR vom 13. April sei deshalb von 70 Mitgliedern eine Resolution unterzeichnet worden, welche die Wiederwahl von Beat HAYOZ in den Regionalrat verlangt.



AUDERSET beantragt geheime Stimmabgabe



Maja BACHMANN (Koppigen) stellt den Antrag, dass zuerst über den Ordnungsantrag AUDERSET abgestimmt wird.

→ **Der Ordnungsantrag AUDERSET wird mit 140 Gegenstimmen, 46 Befürwortungen und 10 Enthaltungen abgelehnt.**

1. Genehmigung des Protokolls der 93. ordentlichen Generalversammlung vom 5. Mai 2018

Das Protokoll konnte bei der Geschäftsstelle bestellt werden und war im Foyer aufgelegt. Zum Protokoll gibt es weder Änderungs- noch Ergänzungsanträge.

→ **Das Protokoll wird einstimmig (bei drei Enthaltungen) genehmigt.**

2. Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz 2018, Kenntnisnahme Bericht der Revisionsstelle

Jahresbericht

Der Jahresbericht befindet sich auf den Seiten 3 – 13. Es werden keine Fragen oder Bemerkungen zum Jahresbericht gemacht.

Jahresrechnung und Bilanz 2018; Kenntnisnahme Bericht der Kontrollstelle

JAGGI verweist für Jahresrechnung und Bilanz auf die Seiten 15 – 19 und für den Bericht der Kontrollstelle auf die Seite 20 des Jahresberichts.

Walter GROB (Bern) möchte wissen, weshalb man einen so grossen Verlust budgetiert habe und wie dieser gedeckt werden soll.

Mirjam VEGLIO, die Finanzverantwortliche, erläutert die Jahresrechnung anhand von Eckwerten: Die Rechnung schliesse besser ab als budgetiert. Was der grosse budgetierte Verlust betrifft, erinnert VEGLIO an die Aktivitäten im Zusammenhang mit der No-Billag-Abstimmung und an den Kampf gegen die Verlegung des Radiostudios Bern, zu dem die Genossenschaft auch aufgrund der Statuten Art. 2, Abs. 7 verpflichtet sei. Der Vorstand sei der Zweckbestimmung der Statuten gefolgt, indem er für Öffentlichkeitsarbeit rund um No-Billag und für den Erhalt des Radiostudios ausserordentliche Aktivitäten geplant und budgetiert habe. Der ausserordentliche Einsatz schlage sich auch in Form von Überzeit in den Personalkosten nieder (Infrastruktur- und Personalkosten).

→ **Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz 2018 werden einstimmig genehmigt.**

3. Entlastung des Vorstands



AUDERSET beantragt, dem Vorstand die Décharge zu verweigern

Sein Antrag beruht auf drei Gründen: erstens auf der Verweigerung der Nomination von Beat HAYOZ in den Regionalrat, zweitens auf der Behandlung der Resolution der SRG Freiburg im Vorstand der SRG BE FR VS sowie drittens auf einer Begebenheit im Herbst letzten Jahres zwischen dem Präsidenten JAGGI und dem Vorstand der SRG Freiburg, auf die AUDERSET nicht näher eingehen will, um nicht beleidigend zu sein. Solange die Geschichte nicht aufgearbeitet sei, könne er dem Vorstand nicht Entlastung geben.

Peter MÄDER (Kehrsatz) möchte wissen, was genau vorgefallen ist, und fordert den Präsidenten auf, sich zu erklären.

JAGGI stellt klar, dass AUDERSET an der beanstandeten Aussprache zwischen ihm und dem Vorstand der SRG Freiburg nicht zugegen gewesen sei. Dieses Treffen habe JAGGI selber gewünscht, um die Vorkommnisse im Vorstand der SRG Bern Freiburg Wallis mit der Sektion Freiburg zu klären und die Unannehmlichkeiten, die sich im Vorstand der SRG BE FR VS mit einer Person zugetragen hätten, aus dem Weg zu räumen. Dies sei im leider nicht gelungen. Er könne sich aber an keine Ausfälligkeiten oder Schimpfwörter erinnern, ein solches Verhalten liege nicht in seiner Natur.

Beat HAYOZ ergreift das Wort am Rednerpult und stellt sich als «Opfer» vor. Er bestätigt, dass an dieser Aussprache keine Schimpfwörter gefallen seien. Jedoch habe der Präsident in den ersten zehn Minuten seiner Rede mindestens zehn Unwahrheiten verkündet. Einem solchen Präsidenten könne die Sektion Freiburg nicht mehr glauben. Dies sei der Grund für die Intervention von Bernhard AUDERSET.

Ein HERR [ohne Namensnennung] findet es bedauerlich, dass in einer solchen Versammlung schmutzige Wäsche gewaschen wird. Die Klärung hätte vor der Versammlung stattfinden müssen. Er fordert HAYOZ auf, wenigstens fünf der zehn Lügen, die er dem Präsidenten vorwirft, zu erwähnen.

HAYOZ antwortet, es handle sich um Fakten, Zahlen und Vorkommnisse, die nicht richtig gewesen seien. Er habe sie nicht mehr im Kopf, aber seine Vorstandsmitglieder könnten diese alle bestätigen. Die Vorkommnisse seien himmeltraurig.

Leander HELDNER (Wünnewil) möchte ein Kernproblem erwähnen. Er stellt sich als gebürtiger Walliser vor, der in Deutschfreiburg aufgewachsen ist. Mit einigem Unterbruch war er langjähriges Vorstandsmitglied der SRG Freiburg. Beat HAYOZ habe sich im Vorfeld der Wahlen etwas unglücklich über die Verlegung des Studiostandorts Bern geäußert. Diese Haltung habe auch in der Sektion Freiburg heftige Diskussionen ausgelöst. Nun wollten die «Genossenschaftsstrategen» HAYOZ abstrafen, indem man ihn nicht mehr nominieren. Deutschfreiburg sei eine Randregion mit beschränkten personellen Ressourcen. Es habe Zeiten gegeben, als in der Region Freiburg niemand die Verantwortung für die SRG Freiburg habe übernehmen wollen. HAYOZ habe sich in der Region in Kultur und Heimatkunde einen grossen Namen gemacht und sei für die SRG FR ein Glücksfall. Eine Nichtwahl von HAYOZ habe Auswirkungen, die Deutschfreiburger fühlten sich übergangen. Auch bestünde das Risiko, einer der besten Präsidenten zu verlieren. Der Sektion drohe dadurch das Ende. Eine Nichtwahl HAYOZ' würde den kritischen Stimmen, welche die SRG schon lange ausmisten wollten, in die Hände spielen. HELDNER fordert die Mitglieder auf, mit dem Stimmzettel ein Zeichen zu geben.

Christian KRÄUCHI, Vorstandsmitglied: Der Vorstand habe in den letzten dreizehn Monaten mit riesigem Einsatz für den Verbleib des Radiostudios gekämpft. Medienkonferenzen seien organisiert, unzählige Gespräche mit sämtlichen Verwaltungsräten aus der SRG geführt, Petitionen eingereicht und vieles andere mehr unternommen worden. Dies, weil diese Generalversammlung den Vorstand im vergangenen Jahr einstimmig beauftragt hatte, dies zu tun. Der zweite Grund für diesen Einsatz liege in den Statuten. Lange sei der Vorstand in seinem Tun einig gewesen. Plötzlich habe HAYOZ Bedenken angemeldet, was an sich überhaupt kein Problem darstelle. Aber wenn ein Vorstandsmitglied sich einen Tag vor dem Entscheid des Verwaltungsrats der SRG Zeitungen wie der BaZ oder der NZZ aktiv andiene und seine Zustimmung zur Studioverlegung bekanntgebe, desavouiere er dadurch nicht nur den Vorstand, sondern auch den einstimmigen Entscheid der Mitglieder. Dies sei der Streitpunkt. Trotz Gesprächen habe HAYOZ unbeirrt weitergemacht. Wenn sich nun drei Kandidaten für den Regionalrat bewerben und zwei davon für das Studio Bern einstellen, dann könne der Vorstand nicht anders, als diese beiden zu nominieren. Der Entscheid sei, mit Ausnahme der beiden Freiburger Vertreter, einhellig gewesen. KRÄUCHI betont, dass sich diese Wahl in keiner Weise gegen die Sektion Freiburg richtet. Es handle sich um die Nicht-Nomination von Beat HAYOZ als Person, weil dieser sich illoyal verhalten habe. Er bittet die Versammlung, beim Traktandum «Erneuerungswahlen» diejenigen Personen zu unterstützen, die für das Radiostudio gekämpft haben und dies auch zukünftig tun würden.

JAGGI ergänzt, dass es sich der Vorstand mit der Nicht-Nomination nicht einfach gemacht habe, weil man wisse, dass dies für die Sektion Freiburg schwierig sei. Nachdem der Vorstand Beat HAYOZ am 21. Februar nicht mehr nominierte hatte, habe JAGGI dem Vorstand der SRG FR die Gründe der Nicht-Nomination am 28. Februar in einem Mail mitgeteilt. Es handle sich im Wesentlichen um die Gründe, wie Christian KRÄUCHI sie dargelegt habe. In diesem Mail stehe wortwörtlich «Ich signalisiere damit auch Gesprächsbereitschaft mit mir oder mit den anderen Mitgliedern des Vorstandes». JAGGI erwähnt, dass von neun stimmbfähigen Vorstandsmitgliedern sieben gegen die Nominierung von HAYOZ und nur die beiden Vertreter aus Freiburg dafür gestimmt hätten. Alle, ausser den beiden Vertretern aus Freiburg, hätten das Verhalten von HAYOZ missbilligt.

Marlies SCHAFER (Wünnewil), Vorstandsmitglied der SRG Freiburg: Die SRG Freiburg sei von einem Dreivorschlag ausgegangen. Nach der Nicht-Nominierung von HAYOZ habe der Vorstand der SRG Freiburg durch die Vize-Präsidentin der Sektion Freiburg, Christine JAKOB, dem Vorstand der SRG BE FR VS einen Brief zukommen lassen. JAGGI habe seine Mail erst nach diesem Brief geschickt, und nicht sofort nach der Abstimmung, wie er dies habe glauben machen lassen.

JAGGI erwidert, er habe die Vize-Präsidentin der SRG FR, Christine JAKOB, gleich nach der Sitzung kurz per Mail informiert, was im ausführlichen Mail an die Vorstandsmitglieder der SRG FR erwähnt sei. Zudem hätten HAYOZ und LEHMANN, die an der Sitzung teilgenommen haben, den Vorstand sofort informieren können. JAGGI rekapituliert: nach der Vorstandssitzung vom 21. Februar habe er am 23. Februar Frau JAKOB mit einem Mail informiert, am 28. Februar habe er dem Vorstand der SRG FR den erwähnten ausführlichen Brief geschrieben. Für einen Miliz-Tätigen dürfe man diese Reaktionsgeschwindigkeit als «schnell» einstufen.

AUDERSET berichtigt, dass er JAGGI nicht der Verwendung von Schimpfwörtern bezichtigt habe. Ihm sein zu Ohren gekommen, dass sein Verhalten mehr als unglücklich gewesen sei. Zum Verhalten von HAYOZ erinnert er nochmals an die Statuten: Von Illoyalität könne keine Rede sein. Er selber habe seine Meinung im Hinblick auf das Radiostudio Bern aufgrund eines Zeitungsinterviews mit Jean-Michel CINA revidiert.



Peter ANLIKER (Bern) stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion abubrechen und über das Traktandum 3 «Entlastung des Vorstands» abzustimmen.

→ Der Antrag AUDERSET wird mit grossem Mehr abgelehnt.

→ Dem Vorstand wird mit wenigen Gegenstimmen die Décharge erteilt.

4. Erneuerungswahlen Regionalrat (2019 – 2023)

JAGGI legt Funktion und Aufgaben des Regionalrats als oberstes Organ der SRG Deutschschweiz dar. Nach Auffassung des Vorstands müsse der Vertreter der SRG Bern Freiburg Wallis die Interessen der Genossenschaft wahrnehmen. Aus den bereits dargelegten Gründen erfülle HAYOZ diese Voraussetzungen nicht und der Vorstand habe sich mit einem Stimmenanteil von 7:2 für die Nomination von Walter LANGENEGGER und Matthias EGGEL ausgesprochen.

JAGGI: *An der Generalversammlung der SRF Freiburg (zu der kein Mitglied des Vorstands der SRG BE FR VS eingeladen worden war) wurde eine von 71 Mitgliedern der SRG Freiburg unterzeichnete Resolution verfasst, welche die Wiederwahl von Beat HAYOZ in den Regionalrat fordert. Die Resolution ist dem Vorstand der SRG BE FR VS fristgerecht eingereicht worden. Der Vorstand ist jedoch an seiner Sitzung vom 25. April davon ausgegangen, dass eine Resolution nicht als Antrag zu behandeln ist und die Antragsfrist zu diesem Zeitpunkt bereits verstrichen war. Dies wurde dem Vorstand der SRG FR mit einem Schreiben mitgeteilt. Gleichzeitig - und im Beisein von HAYOZ - wurde beschlossen, zur Klärung der Sachlage ein Rechtsgutachten einzuholen. Entgegen der vorherrschenden Meinung des Vorstands kommt das Rechtsgutachten zum Schluss, dass die Resolution als Antrag aufzufassen ist. Deshalb wird die Kandidatur von HAYOZ der Versammlung nun vorgelegt. Der Inhalt des Rechtsgutachtens wurde der Sektion Freiburg umgehend zur Kenntnis gebracht.*



AUDERSET stellt Antrag auf geheime Stimmabgabe

[s. Statuten vom 7. Mai 2010, Art. 15, Abs. 2: «Abstimmungen und Wahlen werden offen mit Handmehr durchgeführt, sofern nicht von einem Zehntel der anwesenden und vertretenen Mitglieder geheime Stimmabgabe verlangt wird.»]

→ Dem Antrag AUDERSET auf geheime Stimmabgabe wird aufgrund der 15 (statt der erforderlichen 21 Stimmen) nicht stattgegeben.

Die Kandidaten stellen sich vor:

Walter LANGENEGGER (Bern)

Die intensive Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Standortfrage habe seine Einstellung zur SRG-Spitze und zum internen Funktionieren der SRG verändert. LANGENEGGER stellt sich aus zwei Gründen für den Sitz im Regionalrat zur Verfügung: Erstens sei es ein Fehler, das Radiostudio nach Zürich zu verlegen. Die SRG sei ein staatlich finanziertes Medienhaus, das CHF 1.2 Mia erhalte, um guten Journalismus zu betreiben. Zu einem guten Journalismus gehöre zwingend, dass in der Bundesstadt eine unabhängige, vollwertige Redaktion mit Ressorts wie «Inland», «Ausland», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Wissenschaft» betrieben werde. Dies sei notwendig, damit innerhalb der SRG eine innere Pressefreiheit gewährleistet werden könne, dies sei zentral für die

Medien- und die Meinungsfreiheit der ganzen Schweiz. Das Radiostudio Bern erfülle genau diese Anforderungen und sei für die SRG ein hervorragender Standortvorteil. Der Entscheid von SRG-Direktion und -Verwaltungsrat sei für ihn deshalb sehr irritierend und lasse ihn daran zweifeln, ob sich diese Unternehmensspitze wirklich bewusst sei, was Sinn und Zweck der SRG als öffentliches Medienhaus ausmache. Die SRG sei eben gerade nicht Tamedia oder Ringier, die SRG sei Service public. Von der Wahl in den Regionalrat erhofft sich LANGENEGGER, dieses Thema weiterhin laut und hörbar innerhalb und ausserhalb der Trägerschaft aufs Tapet bringen zu können.

Als zweiten Grund für die Kandidatur führt LANGENEGGER an, dass er realisieren musste, wie wenig die Mitgliedgesellschaft als Trägerschaft innerhalb des Medienhauses zu sagen habe. Der Konflikt um das Radiostudio Bern habe ihm vor Augen geführt, dass die Trägerschaft kaum mehr sei als eine Alibi-Organisation, die «Cheerleader der SRG». Sie dürfte der SRG applaudieren oder gegen die No-Billag-Initiative kämpfen. Sobald sie jedoch ein Anliegen hätte, das der SRG-Spitze nicht ins Konzept passe, hätte sie keine Kompetenzen und keine Möglichkeiten, um sich gegenüber der SRG-Spitze Gehör zu verschaffen. Diese Bedeutungslosigkeit der Trägerschaft sei für das öffentliche Medienhaus SRG schlecht und ungesund. Das schaffe ein System, in welchem wichtige Entscheide von einem kleinen, geschlossenen Kreis von Personen gefällt werde, der kaum Rechenschaft ablegen müsse – weder gegenüber der Bevölkerung noch gegenüber der Trägerschaft und nicht einmal gegenüber dem Bundesrat. Das sei einer Institution, welche vollumfänglich dem Volk gehöre, nicht angemessen. Auch dieser Umstand müsse hörbar diskutiert werden, was er im Regionalrat auch tun wolle.

JAGGI liest das Bewerbungsschreiben von **Matthias EGGEL (Brig-Glis)** vor, der aus beruflichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen kann:

Hauptgrund seiner Kandidatur für den Regionalrat sei der Entscheid für die Verlegung des Radiostudios Bern nach Zürich. Dies sei ein Fehlentscheid. Im Abstimmungskampf um die No-Billag-Initiative sei immer wieder zur Recht betont worden, dass die SRG einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Schweiz leiste. Ein weiteres Argument sei die Vielfalt gewesen. Und dazu gehöre die Beibehaltung des Radiostudios Bern. Mit dem Zentralisierungsentscheid sei nun genau das Gegenteil beschlossen worden. Weiter fühlt sich EGGEL dem Zweckartikel in den Statuten verpflichtet, wonach die SRG Bern Freiburg Wallis die Stellung Berns als Studiostandort zu unterstützen und sich für die Erhaltung und Förderung der weiteren Medienstandorte der SRG SSR in ihrem Tätigkeitsgebiet einzusetzen hat. Nicht zuletzt sei er der von der GV einstimmig am 3. Mai 2018 verabschiedeten Resolution verpflichtet. Er sei bereit, die Interessen der SRG Bern Freiburg Wallis im Regionalrat zu vertreten.

Beat HAYOZ (Düdingen)

HAYOZ eröffnet seine Rede mit dem Zitat: «Da stehe ich nun, als armer Tor, und bin so klug wie zuvor.» Vieles habe man in der letzten Stunde gehört, einiges treffe zu, vieles auch nicht. Es gehe um die Teil-Verlegung des Radiostudios Bern nach Zürich. Die Inlandredaktion bleibe in Bern und werde sogar ausgebaut, das Regionaljournal bleibe in Bern und werde sogar ausgebaut. Wenn eine Teilverlegung von Bern nach Zürich aus ökonomischen und publizistischen Gründen Sinn mache, dann sei er dafür. Die eingereichte parlamentarische Initiative sei bekanntlich sowohl von der nationalrätlichen wie von der ständerätlichen Kommission, wo sie eine richtige Schlappe erhalten habe, abgelehnt worden. So falsch könne er also nicht liegen, sagt HAYOZ explizit an die Adresse der Bernerinnen und Berner. Er sei eben kein Lobbyist und auch kein Heimatschützer. Aber er getraue es sich, zu seiner Meinung zu stehen. Er habe immer geglaubt, dass man in diesem Land zu

seiner Meinung stehen dürfe. Seit er im Vorstand der SRG Bern Freiburg Wallis sei, habe er den Eindruck, dass dieses Gesetz nicht mehr gelte. Man habe es bei ihm mit «einem Unbequemen» zu tun. Aus diesem Grund möge man ihm die Unterstützung für den Regionalrat geben.

JAGGI zum Wahlprozedere: *Zuerst wird der erste Sitz besetzt. In diesem Wahlgang kann für alle drei Kandidaten gestimmt werden. Erreicht ein Kandidat im ersten Wahlgang das absolute Mehr, ist er gewählt.*

Pirmin SCHENK, Delegierter der Gemeinde Wünnewil-Flamatt, findet es stossend, dass HAYOZ die Interessensvertretung der Bürger seiner Region in der SRG Deutschschweiz abgesprochen wird. Wegen einer Frage in einem Sachgeschäft HAYOZ auch gleich eine Interessenvertretung abzusprechen, findet SCHENK vermessen und unverhältnismässig. In diesem Sinne fordert er die Generalversammlung auf, HAYOZ in den Regionalrat zu wählen.

Maya BACHMANN (Koppigen) antwortet, man könne in einem Gremium durchaus Meinungsverschiedenheiten haben. Aber man sei ein Gremium. Wenn die Diskussionen innerhalb des Gremiums abgeschlossen und verabschiedet seien und einer eine abweichende Ansicht habe, sei dies grundsätzlich auch kein Problem. Aber gegen aussen müsse man den Entscheid des Gremiums vertreten. Es gehe nicht an, dass man dem Vorstand in den Rücken falle und Leserbriefe schreibe, ohne dass dies der Vorstand wisse. Wenn man den Entscheid in einem Gremium nicht tragen könne, dann gebe es nur eines: auszutreten.

Rolf ZIMMERMANN (Bern) findet die Diskussion bemühend. Man könne durchaus eine andere Meinung vertreten, aber man habe auch die Freiheit zu wählen. Und man soll jene Leute wählen, welche mehrheitlich die eigene Meinung vertreten. An der letzten GV sei klar entschieden worden und aus den heutigen Voten und dem Applaus schliesse er, dass eine grosse Mehrheit weiterhin hinter dem Vorstand stehe, welcher das Studio Bern, wie es heute besteht, verteidigen wolle. Entsprechend soll die Gemeinschaft diejenigen Leute wählen, welche diese Ansicht ebenfalls teilen. Die Generalversammlung habe Wahlfreiheit und soll so wählen, wie sie vertreten werden wolle. Für ihn sei klar, dass die beiden vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten diese Meinung besser verträten als der dritte. Zudem bemerkt ZIMMERMANN, dass die parlamentarische Initiative auch von einem Freiburger Parlamentarier eingereicht worden ist. Offenbar sei man auch in Freiburg nicht nur einer Meinung, wie heute der Eindruck erweckt worden sei.

Elisabeth HERREN (Hilterfingen) findet, dass die Argumente und Probleme nun auf dem Tisch lägen. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter seien orientiert und hätten ihre Meinung bilden können.



Ordnungsantrag HERREN: Diskussion schliessen und Wahlen durchführen.

→ **Die Versammlung stimmt dem Antrag HERREN grossmehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen, zu.**

Wahlen Regionalrat, 1. Sitz, 1. Wahlgang

Stimmen haben erhalten:

- Walter LANGENEGGER: 176 Stimmen
- Matthias EGCEL: 4 Stimmen
- Beat HAYOZ: 11 Stimmen

Absolutes Mehr: 96 Stimmen

→ **Im ersten Wahlgang gewählt mit 176 Stimmen ist: Walter LANGENEGGER, Bern**

Wahlen Regionalrat, 2. Sitz, 1. Wahlgang

Stimmen haben erhalten:

- Matthias EGCEL: 145 Stimmen
- Beat HAYOZ: 35 Stimmen

Absolutes Mehr: 91 Stimmen

→ **Im ersten Wahlgang gewählt mit 145 Stimmen ist: Matthias EGCEL, Brig-Glis**

5. Anträge



Antrag Rolf SCHULER: Verlegung des Studiostandorts von Bern nach Zürich: Aufforderung zur Rücknahme des Entscheids.

[Der Vorstand hat den Antrag aufgenommen und einen Brief verfasst, welcher der Versammlung auf dem Bildschirm präsentiert wird.]

SCHULER: Der Verwaltungsratsentscheid zur Verlegung des Studiostandorts habe ihn stark und emotional beschäftigt. Wie viele andere Genossenschafterinnen und Genossenschafter habe er sich im vergangenen September an der Kundgebung auf dem Bundesplatz beteiligt. Die Art und Weise, wie die SRG-Spitze in diesem Geschäft mit der Genossenschaft SRG Bern Freiburg Wallis umgegangen sei, entspreche nicht demokratischen Vorstellungen: Pluralität, regionale Verankerung, politische Sensibilität habe die SRG-Spitze arg vermissen lassen. SCHULER habe diesen Antrag ursprünglich als ersten Punkt formuliert. Der zweite Punkt sei vom Vorstand der SRG Bern Freiburg Wallis als problematisch eingestuft worden, da er eventuell strafrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Deshalb habe er den zweiten Teil des Antrags zurückgezogen. Vom Vorstand erwarte er aber weiterhin, dass er sich mit Nachdruck für den Erhalt des Radiostudios Bern einsetze und kurzfristig Strategien entwickle, wie man dieses Vorhaben in die Tat umsetzen könne. Zudem soll der Vorstand dieses Geschäft auch im laufenden Jahr als Schwerpunkt formulieren. Der Antrag sei verbunden mit dem klaren Auftrag an den Vorstand, das Ziel - den Erhalt des Radiostudios Bern im bisherigen Umfang - weiterzuverfolgen.

→ **Der Antrag Rolf SCHULER wird mit grosser Mehrheit, bei 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, angenommen.**

6. Verschiedenes

Wortmeldung Jean-Michel CINA, Verwaltungsratspräsident SRG SSR

CINA erwähnt, dass auch er Genossenschafter der SRG Bern Freiburg Wallis sei und deshalb auch «ganz offiziell» an diese GV teilnehmen dürfe. Seine Stimme als Verwaltungsratspräsident sei an dieser GV noch zu wenig gehört oder noch nicht zur Kenntnis genommen worden. Es sei ihm ein Anliegen, den vom Verwaltungsrat getroffenen Entscheid auf eine höhere Ebene zu bringen. Es gelte, den Kernauftrag der Trägerschaft und den Kernauftrag des Service public-Unternehmens und öffentlichen Medienhauses zu trennen.

Das öffentliche Medienhaus habe dem Publikum - der Zivilgesellschaft - unabhängige Informationen von höchster Qualität zu vermitteln. Es handle sich um einen übergeordneten Service public-Auftrag, den die SRG SSR als Gesamtorganisation, als Trägerschaft und als Unternehmen, gesamthaft zu erbringen habe. In diesem Zusammenhang gelte es, und dies liege in der

Verantwortung des Verwaltungsrats, diese Gesamtorganisation in einer Balance zu halten, Lösungen zu entwickeln, die für die Zukunftssicherung des Unternehmens, aber auch der Trägerschaft, entscheidend seien. Man müsse immer das Übergeordnete im Kopf haben und sich zu den übergeordneten Aufgaben bekennen. Er habe Verständnis dafür, dass die Regionalgesellschaft SRG Bern Freiburg Wallis für den Erhalt des Radiostudios kämpfe. Auch dafür, dass sie für ihre Interessen Geldmittel einsetze. Er habe Verständnis dafür, dass die Genossenschaft verärgert sei und dass man vielleicht nicht verstehe, weshalb dieser Entscheid habe getroffen werden müssen. CINA appelliert an die Versammlung, dabei immer auch an ein übergeordnetes Ganzes zu denken. Das Radiostudio Bern sei nur ein Teil des gesamten Unternehmens, die SRG Bern Freiburg Wallis sei ihrerseits ein Teil einer Gesamtstruktur. Von der Verfassung, von der Gesetzgebung und von der Konzession her gebe es klar zugewiesene Kompetenzen. So müsse dieses Unternehmen gemäss Konzession nach aktienrechtlichen Grundsätzen geführt werden. Die Kompetenzen des Verwaltungsrats seien klar definiert. Der Auftrag der Trägerschaft sei es dagegen, das Unternehmen in der Zivilgesellschaft zu verankern. Auch stehe der Auftrag der SRG Bern Freiburg Wallis, sich für den Erhalt des Radiostudio Bern einzusetzen, in den Statuten unter Artikel 2 an siebter Stelle. Vorher gebe es mehrere Bestimmungen, die sich zum gesamten Unternehmen und zum Gesamtauftrag bekennen würden.

No-Billag sei ein klares Bekenntnis zum Service public gewesen. CINA dankt den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, dass sie die No-Billag-Abstimmungskampagne unterstützt und dafür auch Geldmittel gesprochen haben. Nun aber richte sich das Engagement der Genossenschaft gegen die Interessen des Gesamtunternehmens [Pfiiffe und Buh-Rufe aus dem Publikum]. Das Unternehmen habe CHF 60 Mio. Werbeeinnahmen verloren, die Gebühreneinnahmen seien plafoniert worden, die Medien würden je länger je mehr digital genutzt, und das Unternehmen müsse sich auf diesen Gesamtzusammenhang ausrichten. Der Verwaltungsrat habe diese Verantwortung wahrgenommen. Der SRG-Standort bleibe bestehen, 550 Mitarbeiter blieben in Bern, davon 150 Journalistinnen und Journalisten, 60 Journalistinnen und Journalisten arbeiteten weiterhin für SRF in Bern, die Inlandredaktion bleibe erhalten, das Regionaljournal ebenfalls. Der Verwaltungsrat habe die Aufgabe, das Gesamtsystem in Balance zu halten, das Gesamtunternehmen und die Gesamtinteressen zu wahren. Dies sei das Entscheidende. Es gelte, das Unternehmen als Verpflichtung gegenüber dem Publikum und gegenüber der Zivilgesellschaft zu wahren. Die SRG müsse sich den verändernden Bedingungen anpassen, sie müsse sparen und sie müsse den digitalen Veränderungen Antworten entgegenbringen.

Ein HERR [ohne Namensnennung] möchte wissen, welche Instrumente ein Mitglied hat, um mitbestimmen oder mitgestalten zu können, so zum Beispiel Anträge zur Programmgestaltung zu formulieren. JAGGI empfiehlt, auf der Basis der Statuten allfällige Anträge an den Vorstand zu stellen.

Hermann BATTAGLIA (Bern): Er habe während 50 Jahren in verschiedenen Funktionen für ein bescheidenes Honorar für die SRG gearbeitet. BATTAGLIA richtet seine Worte direkt an CINA und den Verwaltungsrat: Nach seinem Verständnis sei die oberste Ebene die Trägerschaft. Wenn dies dem Verwaltungsratspräsidenten nicht gefalle, solle er hinstehen und sagen, dass die Trägerschaft nur eine Alibi-Organisation sei, die ihnen dann zur Seite stehen könne, wenn es dienlich sei.

LANGENEGGER (Bern) entgegnet CINA: Die SRG Bern Freiburg Wallis sei nicht verantwortungslos. Alles, was die Genossenschaft im vergangenen Jahr getan habe, sei eben gerade, Verantwortung für das Ganze wahrzunehmen. Man sei zutiefst überzeugt, dass eine Zentralisierung des Journalismus in Zürich nicht gut sei für unser Land und die Meinungsfreiheit schmälere. Es brauche Meinungsvielfalt - und deshalb brauche es eine räumliche Trennung der Redaktionen. Nicht wahr

sei auch, dass Absatz 7, nur weil er an siebter Stelle komme, unwichtig sei. Selbstverständlich sei es unsere Pflicht, die SRG in der Gesellschaft zu verankern. Genau dies habe die SRG Bern Freiburg Wallis gemacht. Von Anfang an hätte sie gewarnt, dass die SRG mit dieser Entscheidung, die über die Köpfe der Menschen hinweg gefällt worden sei, viel Goodwill verlieren würde. Die SRG habe den Entscheid über den Köpfen des Kantons, der Stadt Bern, der Hauptstadtregion, der Trägerschaft und über einen grossen Teil der Bevölkerung hinweg gefällt. Mit diesem Vorgehen sei mutwillig Goodwill zerstört worden.

CINA erinnert an seine Zeit als Walliser Regierungsrat und Zuständiger für die Raumentwicklung. Wenn in einem Gremium Entscheidungen getroffen worden seien, könne man nicht alles über den Haufen werfen. Bern sei nicht der einzige Kanton in der Schweiz und auch nicht der einzige Standort. Deshalb fordert er die Genossenschafterinnen und Genossenschafter dazu auf, Verantwortung für die ganze SRG SSR wahrzunehmen.

JAGGI schliesst die Generalversammlung mit einem Programmhinweis:

Das Inputreferat von Robert RUOFF fällt krankheitsbedingt aus, das geplante Podiumsgespräch «Quo vadis SRG Bern Freiburg Wallis?» wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Mit einer Dankesrede an den Leiter der Arbeitsgruppe «Zukunft SRG Bern Freiburg Wallis», Willi BURKHALTER, langjähriger Zentralsekretär der SRG SSR und Vater des Begriffs «Zivilgesellschaft», schliesst JAGGI die Versammlung.

Ende des offiziellen Teils

Léander Jaggi



Präsident

Ursula Brechbühl



Geschäftsstellenleiterin und Protokollführerin

Bern, 12. September 2019